



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
Conseil Suisse de la Science et de la Technologie
Consiglio Svizzero della Scienza e della Tecnologia
Swiss Science and Technology Council

Jahresbericht 2005

Jahresbericht 2005

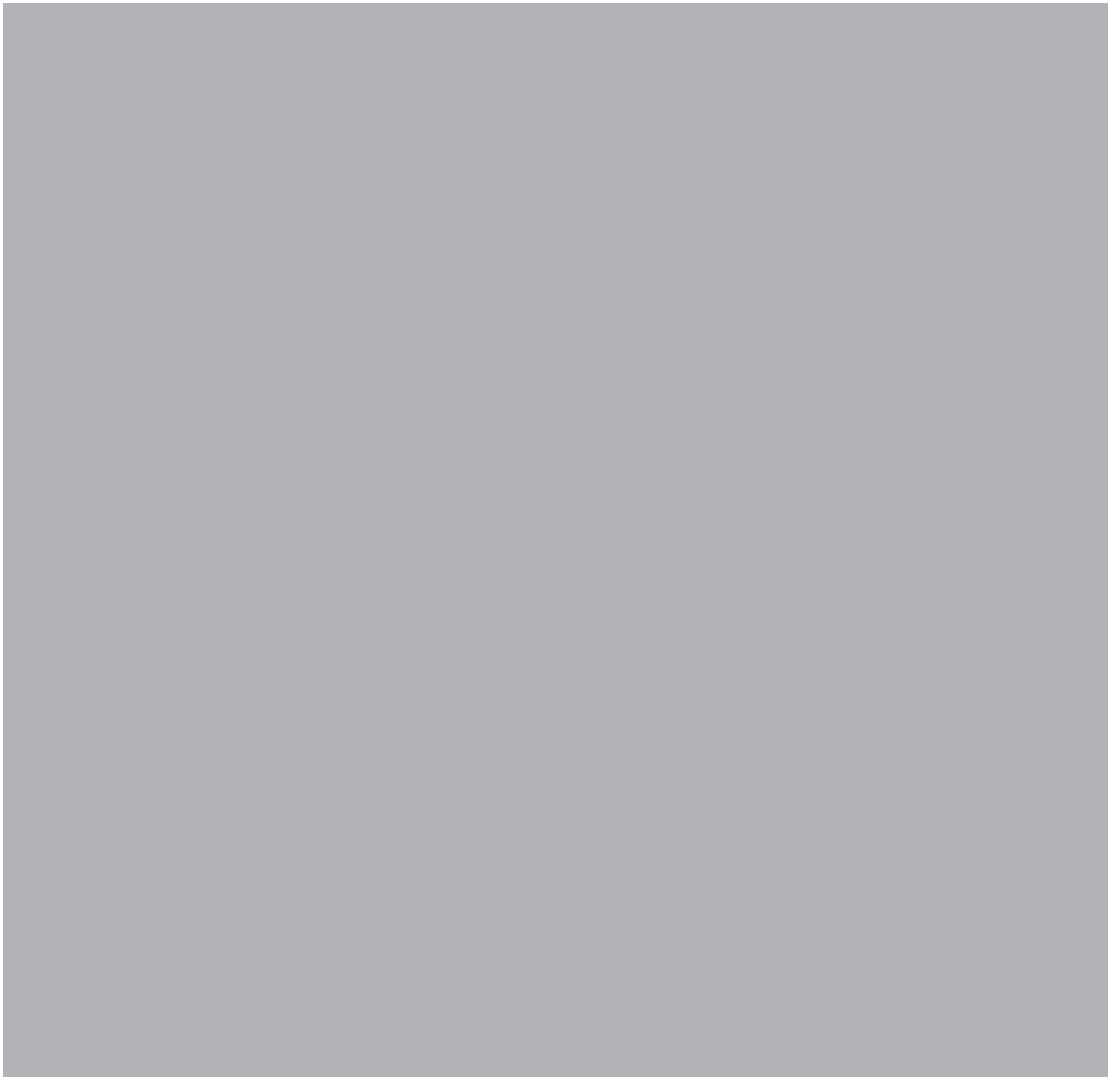
Vorwort und Ausblick /7

- 1 **Aufbau und Kompetenzen des SWTR** /11
 - 1.1 Reglement des SWTR /11
 - 1.2 Die Beratungsfunktion des SWTR /11
 - 1.3 Die assoziierten Zentren CEST und TA-SWISS /12

- 2 **Die Aktivitäten des Geschäftsjahres** /15
 - 2.1 Hochschulpolitik /15
 - Hochschulreform und Hochschullandschaft 2008
 - Neuerungen in der Hochschulmedizin
 - Empfehlungen des SWTR für die Hochschulmedizin
 - Arbeitsgruppe Geistes- und Sozialwissenschaften
 - Studierende an Schweizer Hochschulen
 - 2.2 Forschungspolitik /21
 - Revision Forschungsgesetz: Wie weiter?
 - SNF und KTI: neue Herausforderungen
 - Strukturreform beim Schweizerischen Nationalfonds
 - Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS): Stärken und Schwächen
 - Die EU-Forschung und der *European Research Council*
 - 2.3 Technologie und Innovation /27
 - 2.4 Organisatorische Reformen /26
 - Tagung: Europäische Wissenschaftsräte
 - Ein Departement für Bildung und Forschung?
 - Wissenschaft und Gesellschaft
 - 2.5 Evaluationen /28
 - Stiftung Schweizerische Theatersammlung
 - 2.6 Aktivitäten der Präsidentin /29
 - Projektgruppe Hochschullandschaft 2008
 - Aussenkontakte/parlamentarische Kontakte/Verschiedenes
 - 2.7 Administratives /31

- 3 **CEST** /33

- 4 **TA-SWISS** /39



Vorwort und Ausblick

17

Auch das zweite Jahr dieser Legislaturperiode war von herausfordernden und oft kontrovers diskutierten Themen geprägt. «Quot homines, tot sententiae» – diese den Römern geläufige Binsenwahrheit erweist sich auch in der Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik unseres Landes als allgegenwärtig. Dennoch scheinen heute im Bereich der Hochschulpolitik die meisten Akteure nach einem Konsens zu streben: Die Arbeiten zum künftigen Hochschulrahmengesetz, das dereinst als rechtliche Grundlage für eine ganze Palette weiterer Gesetze (Forschungsgesetz, ETH-Gesetz, Fachhochschulgesetz, kantonale Universitätsgesetze) dienen soll, weisen eindeutig in diese Richtung. All die damit verbundenen Aspekte haben den SWTR im Berichtsjahr stark beschäftigt.

Ebenso bestand für den SWTR Anlass, weitere dringliche Reformprozesse zu analysieren und sich gegenüber den Bundesbehörden dazu zu äussern. So veranlassten die strukturellen Änderungen in der Hochschulmedizin den SWTR zu einer Beurteilung der Gesamtsituation in unserem Land. Die Revisionsbestrebungen bezüglich Forschungsgesetz bewirkten, dass der SWTR zuhänden des Bundesrates ein klares strategisches Votum abgab. Schliesslich organisierte der SWTR die Tagung «Wissenschafts- und Technologieräte in Europa: Welches Beratungsorgan für Bildung, Forschung und Technologie braucht die Schweiz?». Mit internationalen Sachverständigen, WissenschaftspolitikerInnen und VertreterInnen der Hochschulen und der Forschung wurde über die mögliche Zukunft des SWTR debattiert. Der Jahresbericht geht auf die einzelnen Bereiche ein.

Im Berichtsjahr wurde der SWTR verschiedentlich mit der Frage konfrontiert, ob Bildung, Forschung und Technologie nicht vorzugsweise einem einzigen Departement anvertraut werden sollten, anstatt wie heute dem EDI und dem EVD. Die ratsinterne Diskussion darüber resultierte im Beschluss, ein Gutachten zu diesem Thema in Auftrag zu geben. Im Zentrum steht die Frage, welche institutionelle Lösung auf Bundesebene für die Entfaltung von Bildung, Forschung und Technologie in der Schweiz die besten Voraussetzungen bieten kann.

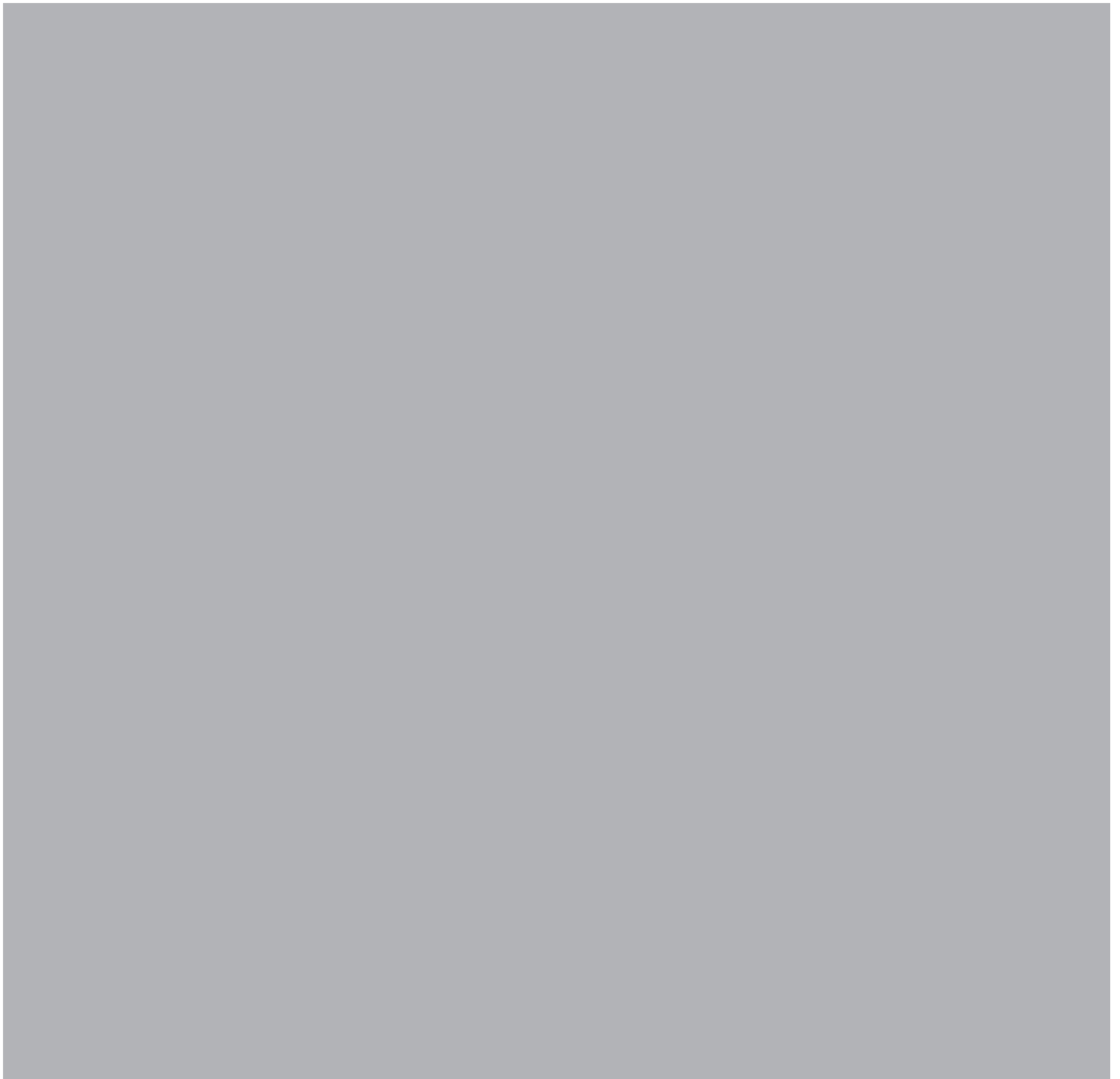
Global gesehen, stehen Forschung und Hochschullehre in unserem Land immer noch unter einem günstigen Stern. Diese Tatsache verdanken wir jedoch jenen Politikern, die vor zwanzig Jahren den Mut hatten, an die Zukunft der Wissenschaften zu glauben und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Logischerweise müssen wir auch heute alles unternehmen, dass Lehre und Forschung eine prospektive Zukunft haben.

78 Schliesslich bleibt noch mein Dank, der an alle geht, die den SWTR in seiner Arbeit unterstützen: die Mitglieder des Rates und seiner Gäste, die Verantwortlichen des CEST und des TA-SWISS sowie die Mitarbeitenden in meinem Sekretariat. Auf ihre Bereitschaft, sich auch ausserhalb der Ratssitzungen für Belange des SWTR einzusetzen, habe ich im vergangenen Jahr jederzeit zählen können.

Bern, im Juli 2006



Susanne Suter



Aufbau und Kompetenzen des SWTR

1.1 Reglement des SWTR

Als ausserparlamentarische Expertenkommission setzt sich der SWTR aus renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Technologie zusammen. Aufbau und Funktionsweise sind in Artikel 5a des Forschungsgesetzes sowie im bundesrätlichen Reglement vom 5. Juli 2000 klar geregelt: Als Konsultativorgan steht der SWTR dem Bundesrat für Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik zur Verfügung. Sowohl im Auftrag des Bundesrates wie auch aus eigener Initiative nimmt er zu entsprechenden Vorhaben und Problemen Stellung; darüber hinaus arbeitet er mit sämtlichen Departementen sowie mit den Kantonen zusammen. Direkte Ansprechpartner für den SWTR sind einerseits das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und andererseits das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sowie das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Administrativ ist der SWTR dem EDI zugeordnet.

1.2 Die Beratungsfunktion des SWTR

Als Sprachrohr der Wissenschaft erarbeitet der SWTR zuhanden des Bundesrates Empfehlungen und schlägt geeignete Massnahmen zu deren Verwirklichung vor. Überdies hat der Bundesrat jederzeit die Möglichkeit, bei punktuellen Fragen oder Unklarheiten den SWTR zu kontaktieren und dessen Meinung einzuholen. Hierher gehören beispielsweise die Evaluationen von akademischen Disziplinen oder von Forschungsinstitutionen ausserhalb des Hochschulbereichs, bei denen ein bundesrätlicher Subventionsentscheid ansteht; weiter wird der SWTR auch um Stellungnahmen

zu den Mehrjahresplanungen der Forschungsorgane und -institutionen wie auch ausseruniversitärer Einrichtungen sowie der Ressortforschung des Bundes ersucht.

Gemäss geltendem Forschungsgesetz kommt dem SWTR eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung der «Ziele der Forschungspolitik» zuhanden des Bundesrates zu. Es ist Aufgabe des SWTR, dem Bundesrat entsprechende Vorschläge für die Zielformulierung zu unterbreiten. Unter Berücksichtigung möglichst umfassender akademischer Kompetenzen werden dabei die wichtigsten Akteure in die Meinungsbildung miteinbezogen, wie etwa der SNF, die CRUS, die KTI, die KFH sowie die wissenschaftlichen Akademien (SAGW, Scnat, SATW, SAMW). In den letzten Jahren hat sich der Bundesrat jedoch von diesem Vorgehen distanziert; seit 1998 wurden keine neuen «Ziele der Forschungspolitik des Bundes» mehr formuliert.

Zum Arbeitsprogramm:

/12

Das SWTR-Reglement hält in Artikel 3 Ziffer 4 fest, dass der SWTR ein Arbeitsprogramm erarbeitet, dessen Prioritäten im Einvernehmen mit dem EDI und dem EVD festzulegen sind. Das in den Jahren 2004-2005 gültige Arbeitsprogramm wurde für die Jahre 2006-2007 vom SWTR neu ausgearbeitet und zusammen mit dem SBF und dem BBT auf die politische Agenda abgestimmt.

Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2005 schlug Staatssekretär Charles Kleiber der Präsidentin vor, das bestehende Reglement zu ändern und die organisatorische Anbindung des CEST an den SWTR aufzuheben. Gleichzeitig wurde vom SBF eine Adaption des gültigen Arbeitsprogramms angeregt. Diese Demarche löste bei den Ratsmitgliedern Widerstände aus, was schliesslich den SWTR zu folgendem einstimmigen Entschluss veranlasste:

In einem Schreiben zuhanden des SBF ist zum Ausdruck zu bringen, dass das CEST hierarchisch Teil des SWTR ist. Eine Änderung des bestehenden Reglements, die für diesen Schritt erforderlich wäre, steht solange ausser Betracht, bis die Struktur der zukünftigen Hochschullandschaft definitiv feststeht.

Aufgrund dieser Reaktion wurden vom SBF keine weiteren Anstrengungen unternommen, den SWTR zu einer Adaption seines Reglements aufzufordern.

1.3 Die assoziierten Zentren CEST und TA-SWISS

CEST – Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien:

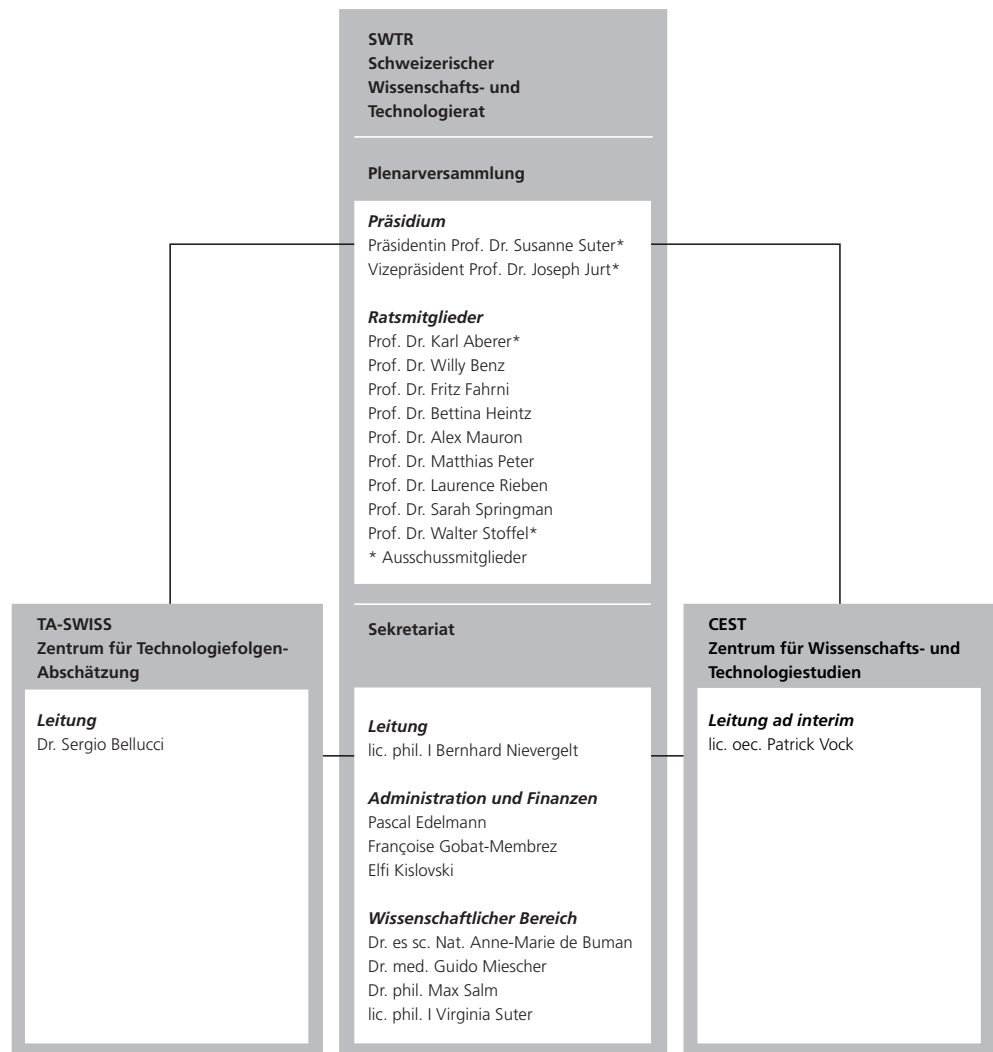
Das CEST erarbeitet die Grundlagen für eine gesamtschweizerische Forschungs-, Hochschul- und Technologiepolitik. Dazu führt es Analysen über den Stand der schweizerischen Wissenschaft (Bildung und Forschung) und der Technologie im internationalen Vergleich durch. Ausserdem organisiert es Evaluationen von Disziplinen und Institutionen sowie von Wissenschafts- und Technologieprogrammen, die vom Bund finanziert oder mitfinanziert werden.

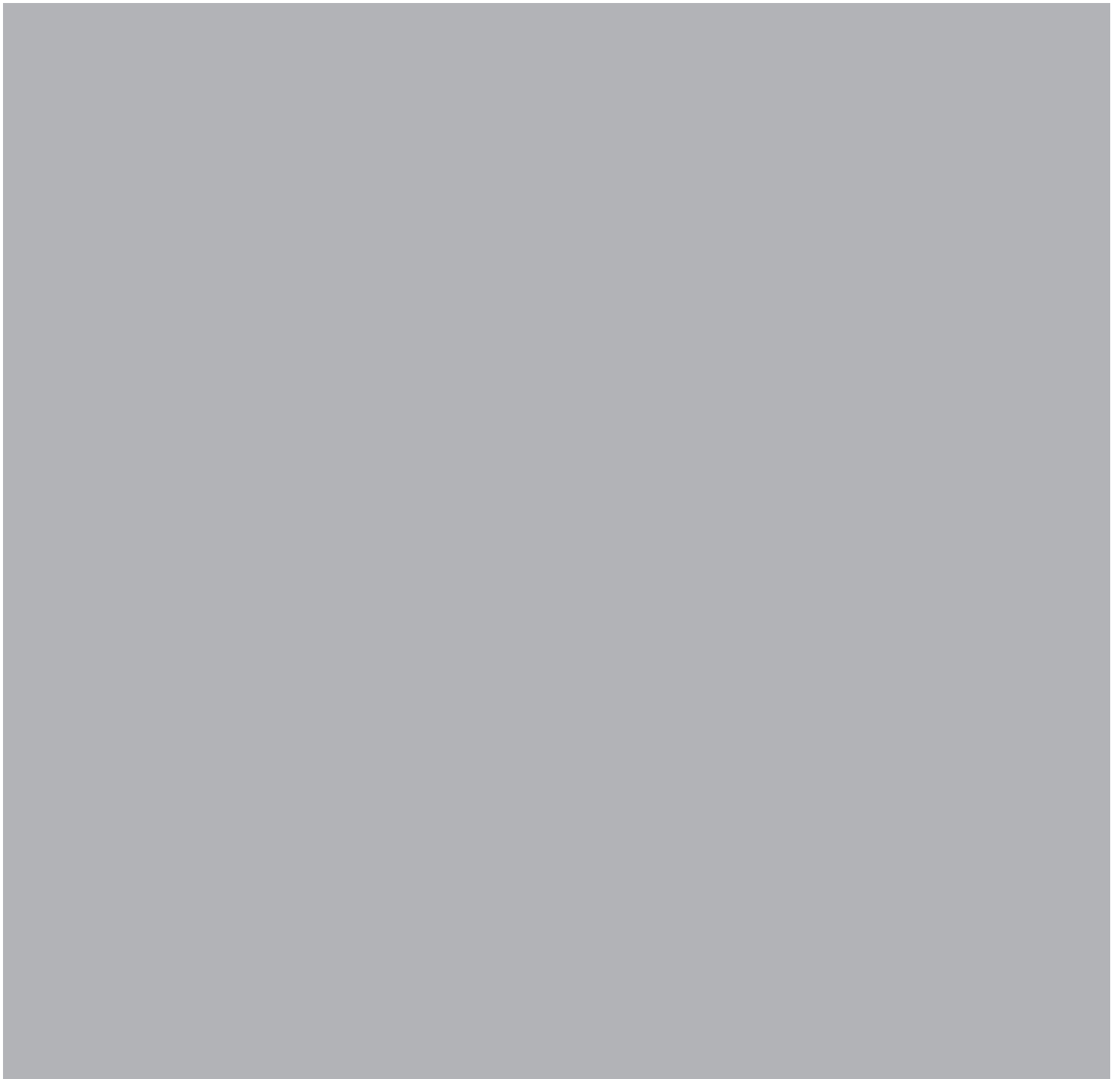
Die Mandate an das CEST werden vom SWTR, aber auch von anderen Instanzen und Organisationen gegeben. Nach einem im Berichtsjahr neu definierten Verfahren werden alle Mandatswünsche in einem Vorprojekt geprüft und vor Projektstart der Präsidentin SWTR zur Bewilligung vorgelegt. Mit der Einrichtung einer Begleit-

gruppe des CEST mit allen wichtigen wissenschaftspolitischen Gruppen ist zudem die Gelegenheit geschaffen worden, die im CEST bearbeiteten Projekte vorzustellen und nach Möglichkeit auf konkrete Bedürfnisse einzugehen. Zusätzlich zu den Mandaten stehen die vielfältigen Dienstleistungen des CEST allen Interessierten offen.

TA-SWISS – Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung:

Ein Leitungsausschuss aus namhaften Repräsentanten aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung bestimmt die thematische Ausrichtung von TA-SWISS und gewährleistet Qualität und Zweckmässigkeit der Aktivitäten. TA-SWISS gibt Studien in Auftrag, welche die Chancen und Risiken neuer Technologien auf unsere Gesellschaft untersuchen. Die Studien werden von TA-SWISS konzeptualisiert, von einer Gruppe Sachverständiger begleitet und vom TA-SWISS Leitungsausschuss bewertet. Zu kontroversen Themen organisiert TA-SWISS zudem öffentliche Veranstaltungen und Debatten, wie beispielsweise die sogenannten *PubliForen*. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden den interessierten Kreisen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft weitergegeben.





2

Die Aktivitäten des Geschäftsjahres

/15

2.1 Hochschulpolitik

Hochschulreform und Hochschullandschaft 2008

Als Reaktion auf den Bericht «Neuordnung der Schweizerischen Hochschullandschaft ab 2008» hat der Bundesrat im Herbst 2004 dem EDI und dem EVD den Auftrag erteilt, ein neues Hochschulrahmengesetz (HRG) auszuformulieren, das im Sinne dieses Berichts den gesamten Hochschulbereich einheitlich regeln soll. Infolgedessen wurde die Projektgruppe «Bund-Kantone Hochschullandschaft 2008» mit der Ausarbeitung eines Entwurfes des HRG beauftragt. Die SWTR-Präsidentin ist Mitglied dieser Projektgruppe.

Die laufenden Arbeiten der Projektgruppe wurden vom SWTR aktiv und mit konkreten Vorschlägen begleitet. Der SWTR hat an seinen Plenarveranstaltungen das HRG mehrfach thematisiert und sich besorgt über den aktuellen Diskussionsverlauf geäußert. Im aktuellen schriftlichen Entwurf wie auch in der Diskussion überwiegen Fragen nach künftigen Strukturen der Hochschullandschaft Schweiz (Koordinierungsmechanismen, Kompetenzstreitigkeiten). Inhaltlichen Überlegungen zum eigentlichen Zweck des HRG sind aus Sicht des SWTR viel zu wenig Beachtung geschenkt worden. Um mehr Klarheit und Sinn fürs Machbare zu bekommen, suchte die Präsidentin den Kontakt mit Prof. Thomas Fleiner von der Universität Freiburg. Als juristischer Sachverständiger wurde er beauftragt, zuhanden des SWTR eine Analyse der gesetzesmässigen Situation zu erarbeiten.

Mit der Überzeugung, dass eine klare inhaltliche Zielformulierung die Akzeptanz des neuen Gesetzes steigern kann und so eine nachhaltige Grundlage für die Hochschullandschaft Schweiz geschaffen wird, hat der SWTR am 22. und 23. September eine Klausurtagung organisiert. Ziel der Tagung war es, mit einigen ausgesuchten

Personen, welche sich mit der Entwicklung der Hochschulen in der Schweiz und international auseinandersetzen, die Diskussion um inhaltliche Ziele des Gesetzes für die Universitäten anzuregen. Neben Prof. Fleiner konnten weitere Sachverständige für diesen Anlass gewonnen werden, etwa Prof. Heidi Diggelmann (ehem. Präsidentin SNF), Prof. Ernst Hafen (Präsident ETHZ), Prof. Luc Weber (Uni GE), Martin Kasser (Vize-Präsident HES.SO) und Dr. Juan-Francisco Perellon (Direction générale de l'enseignement supérieur, VD). Im Anschluss an die Klausur wurde Prof. Fleiner vom SWTR beauftragt, einen Vorschlag für einen HRG-Zweckartikel auszuarbeiten.

An der Plenarsitzung vom 10. und 11. Oktober wurden die Klausurergebnisse von Frau Dr. Martina Weiss, Weiss SYNOPSIS GmbH dem SWTR unterbreitet. Und auch Prof. Fleiner stellte die Resultate seiner Auftragsarbeit vor. Die Ratsmitglieder konnten sich mit dem präsentierten Vorschlag für einen Zweckartikel identifizieren. Prof. Fleiner seinerseits trat für ein Höchstmass an Hochschulautonomie ein, die Gegenstand des neuen HRG sein sollte. Er machte darauf aufmerksam, dass diese Autonomie letztlich auch von einer erfolgreichen Harmonisierung der kantonalen Universitätsgesetze abhängt.

/16

Im Hinblick auf die Sitzung der Projektgruppe Hochschullandschaft 2008 vom 4. November erachtete es die Präsidentin als angezeigt, Prof. Fleiners «Vorschlag für einen Zweckartikel im Hochschulrahmengesetz» traktandieren zu lassen; sie wurde deshalb mit einem entsprechenden Antrag bei Staatssekretär Kleiber vorstellig. Auch die CRUS und die Fachhochschulkonferenz bekundeten ihr lebhaftes Interesse an der Sache. Leider konnte sich das SBF von der Notwendigkeit dieses Diskussionspunkts nicht überzeugen lassen, mit dem Ergebnis, dass auf den Vorschlag des SWTR zu einem Zweckartikel nur in sehr allgemeiner Form eingetreten wurde.

Neuerungen in der Hochschulmedizin

Auffallend zahlreiche Strukturprobleme der Schweizer Hochschulpolitik spiegeln sich in der Hochschulmedizin. Aus diesem Grund hat sich der SWTR intensiv mit diesem Thema befasst und folgende vier Ziele formuliert, die es im Rahmen der Hochschulmedizin zu erreichen gilt:

1. Ziel: Es ist ausserordentlich wichtig, in dieser stark von Strukturen und Steuerungsmechanismen geprägten Diskussion zur Hochschulmedizin zuerst und mit Blick auf das gesamte Gesundheitssystem allgemeine und zukunftsorientierte Ziele für die medizinische Lehre, Forschung und Weiterbildung festzulegen, die weit über die Bedürfnisse der Spitalmedizin hinausgehen. Mehr als die Hälfte der zukünftigen Ärzte üben ihren Beruf ausserhalb eines Spitals aus. Die medizinischen Fakultäten müssen somit in Lehre und Forschung Leistungen erbringen, die keinen Bezug auf die Spitalmedizin haben und die auch eine vermehrte Zusammenarbeit mit Ärzten ausserhalb der Universitätsspitäler benötigen. Die notwendigen strukturellen Änderungen können nur unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sinnvoll diskutiert werden.

2. Ziel: Am Beispiel der Hochschulmedizin kann gezeigt werden, wie mit Einbezug der reformfreudigen Kräfte einer Disziplin, welche sich an den besten und zukunftsweisenden Konzepten orientieren, eine innerakademische Koordination sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung zu erfolgreichen Reformen führen kann. Gera-

de im Hinblick auf die Diskussion zur strategischen Planung in der künftigen Hochschullandschaft kommt der Hochschulmedizin damit exemplarischer Charakter zu. Der SWTR empfiehlt deshalb mit Nachdruck, dies im neuen Hochschulrahmengesetz zu berücksichtigen: Reformfreudige Kräfte sollen ermutigt, nicht gebremst werden.

3. Ziel: Mit der Erkenntnis, dass immer mehr Krankheits- und Todesursachen durch menschliches Verhalten oder Einwirkungen der Umwelt bedingt sind, hat sich das Selbstverständnis der Medizin geändert. Zusätzlich zur Krankheit sollen auch der Mensch und sein Verhalten im Zentrum stehen: Wie kommt es zu krankheitsförderndem Verhalten, wie kann man eine nachhaltige Verhaltensänderung bewirken, welche Rolle spielt die Umgebung? Was braucht ein Mensch, dessen Leiden nicht mehr zu heilen ist? Was brauchen seine Angehörigen?

Neben der in der Biomedizin verankerten Erforschung von Krankheiten und deren Behandlung können diese Fragen nur mit einer vermehrten interdisziplinären Zusammenarbeit mit Sozial- und Geisteswissenschaften beantwortet werden. Sowohl die sehr weitgehende Studienreform wie auch die Anpassung der Forschungsförderung des SNF und der Universitäten gehen bereits in diese Richtung. Angesichts dieses sich abzeichnenden Paradigmenwechsels in der schweizerischen Hochschulmedizin würde die einseitige Ausrichtung der Ziele für die Lehre und die Forschung auf die Bedürfnisse der Spitalmedizin oder gar nur der hochspezialisierten Spitzenmedizin der notwendigen Reform des gesamten Gesundheitssystems nicht gerecht.

/17

4. Ziel: Das Gleichgewicht zwischen den Ärzten, welche die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen und den spezialisierten und hochspezialisierten Ärzten hat sich zugunsten der letzteren verschoben. Der Beruf des Haus- oder Familienarztes hat an Attraktivität verloren: ein Mangel zeichnet sich bereits ab. Die Arbeitsteilung zwischen Spezialisten, Generalisten und auch den Pflegeberufen muss grundlegend überdacht werden. Das Gelingen eines solchen Prozesses wird auch einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kosten des Gesundheitssystems haben. Der SWTR plädiert deshalb in seinen Empfehlungen für die Schaffung einer gesamtschweizerischen Instanz, welche sich dieser Probleme annimmt. Das gegenwärtige System ist überreglementiert und nicht für grundlegende Reformprozesse geeignet.

Empfehlungen des SWTR für die Hochschulmedizin

Die ratsinterne Diskussion veranlasste sodann den SWTR, drei Typen von *Empfehlungen* zuhanden der Bundesbehörden und der hochschulpolitischen Organe zu formulieren: Für die Lehre, für die Forschung, für die strukturelle Integration der Hochschulmedizin.

Empfehlungen für die Lehre

- Der bisherige Reformprozess ist das Resultat einer innerakademischen Koordination zwischen medizinischen Fakultäten und Universitäten. Durch möglichst grosse Unabhängigkeit von den Spitälern können die medizinischen Fakultäten und die Universitäten die stärkere Ausrichtung und die schnelle Anpassung an die Bedürfnisse des gesamten Gesundheitssystems gewährleisten.

- Innovation in Aus- und Weiterbildung ist für die Zukunft des Gesundheitssystems von grosser Bedeutung. Wie bei der Studienreform soll auch die medizinische Weiterbildung evaluiert und verschiedene Modelle geprüft werden.
- Der modulare Aufbau des Studiums nach Einführung der Bologna-Reform im Jahr 2006 soll zur Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten, Fachhochschulen und ETHs genutzt werden, sowohl für die Berufsbildung wie auch für die Forschung.
- Da die Halbwertszeit von Wissen in der Medizin stetig kürzer wird (sie wird auf ungefähr fünf Jahre geschätzt), sollen die Bildungskonzepte für Aus- und Weiterbildung grundlegend überdacht werden.
- Die Kontinuität von Aus- und Weiterbildung muss gewährleistet sein. Die Leistungen der medizinischen Fakultäten für die theoretische und praktische ärztliche Weiterbildung sollen von den Universitäten voll anerkannt werden.
- Die Schaffung einer gesamtschweizerischen Instanz, welche die Weiterbildung definiert und überprüft und in welcher die medizinischen Fakultäten vertreten sind, wird empfohlen. Die Arbeitsteilung zwischen medizinischen Grundversorgern und Spezialisten muss grundlegend überdacht werden.

Empfehlungen für die Forschung

- Forschung *interdisziplinärer* Teams aus den Gebieten der Biomedizin und der Sozial- und Geisteswissenschaften soll vermehrt gefördert werden.
- Forschung, die neue Wege eröffnet, um komplexe biologische Systeme und deren Regulation zu verstehen, ist für die Medizin besonders vielversprechend.
- Neue Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung werden vielfach nicht oder nur langsam in medizinischen Fortschritt umgesetzt. Forschungsprojekte, die zur Verbesserung der Umsetzung führen, sollen vermehrt gefördert werden (translational science).
- Die klinische Forschung soll im Universitätsspital einen höheren Stellenwert bekommen. Klinische Forscher brauchen neben der Arbeit mit den Patienten auch Zeit zum Forschen.
- Die staatliche Finanzierung der medizinischen Forschung soll hauptsächlich über den SNF erfolgen. Die Förderinstrumente für die klinische Forschung sind in den letzten Jahren grundlegend überdacht und angepasst worden. Falls sie ausreichend und langfristig finanziert werden, können sie zu einer sinnvollen Konzentration der medizinischen Forschung führen und so auch dazu beitragen, Defizite in der klinischen Forschung zu verringern. Das gilt auch für die Forschung in Bereichen der Spitzenmedizin.

Empfehlungen für die strukturelle Integration der Hochschulmedizin

- Eine Neuordnung der Hochschulmedizin im Rahmen der Vorarbeiten zum neuen Hochschulrahmengesetz soll die volle Integration der medizinischen Fakultäten in die Universitäten gewährleisten. Die Weiterführung der Studienreform, die Reform

der Weiterbildung und der Bildungskonzepte im Allgemeinen erfordern eine vermehrte Autonomie der medizinischen Fakultäten und Universitäten. Nur so kann die Hochschulmedizin effizient zur Reform des Gesundheitssystems beitragen.

- Die volle Integration der medizinischen Fakultäten in die Universitäten und auch die Autonomie gegenüber den Universitätsspitalern sind von grosser Bedeutung, weil die Qualität der Hochschulmedizin in Zukunft noch mehr von interdisziplinären Ansätzen abhängen wird. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fakultäten, mit den Fachhochschulen und den ETHs muss deshalb einfacher zu realisieren sein. Administrative und gesetzliche Hürden müssen abgebaut werden, um den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren. Nur die beweglichsten Fakultäten werden im internationalen Wettbewerb bestehen.
- Eine Trennung der Budgets für Lehre und Forschung von den Spitalbudgets ist notwendig. Die medizinischen Fakultäten sollen über ihr Budget für Lehre und Forschung in eigener Verantwortung verfügen können. Nur damit kann verhindert werden, dass sich die Zeit zum Lehren und Forschen unter dem Druck der Dienstleistung für die Patientenbetreuung ständig vermindert und vorwiegend spitalorientierte Themen in Lehre und Forschung berücksichtigt werden.
- Zur Koordination von Entscheidungen, welche kantonale Erziehungsdirektoren wie auch Sanitätsdirektoren betrifft, ist es sinnvoll, ein gemeinsames Organ innerhalb der zukünftigen Hochschulträgerkonferenz zu schaffen. In diesem Organ kann auch die Diskussion zur Konzentration spitzenmedizinischer Leistungen erfolgen, welches die Auswirkungen dieser Entscheide auf die Weiterbildung einbeziehen kann. Von der Konzentration hochspezialisierter Leistungen wird die Ausbildung nicht und die Forschung nur sehr wenig betroffen.
- Die notwendige Konzentration gewisser spitzenmedizinischer Leistungen auf weniger Spitäler kann – unter Berücksichtigung ihrer interdisziplinären Vernetzung – politisch gesteuert werden; das gilt aber nicht für Aus- und Weiterbildung und auch nicht für die Forschung. Die Stichhaltigkeit der Konzentration sollte periodisch überprüft werden.
- Anerkannte neue Bildungskonzepte in der Medizin erfordern viel Gruppenarbeit, d.h. einen grossen Aufwand für die Lehre. Die Zahl der Studierenden pro Jahr und pro Fakultät soll deshalb auch in Zukunft ungefähr 150-160 nicht übersteigen. Von einer Reduktion der Fakultäten von 5 auf 3 ist deshalb abzusehen.

/19

Arbeitsgruppe Geistes- und Sozialwissenschaften

Nachdem der SWTR im Jahre 2004 eine Arbeitsgruppe Geistes- und Sozialwissenschaften (AG) ins Leben gerufen hatte, wurde das CEST im Dezember 2004 vom Leiter dieser AG aufgefordert, deren Arbeiten zu begleiten sowie durch Materialien und Abklärungen zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum tagte die AG im Januar 2005 in Bern, im Mai 2005 in Neuchâtel und im September 2005 in Bern. Zu diesen Treffen trug das CEST logistische Vorarbeiten und Materialien-Dossiers (Statistiken, Grundlagentexte, Thesen, Literaturhinweise) bei; es erstellte auch die Gesprächsnotizen.

Die Dossiers betrafen Themen wie Betreuungsverhältnisse, Schwerpunktbildung unter universitären Hochschulen, Trennung zwischen Sozial- und Geisteswissenschaften an den universitären Hochschulen, «Kleine Fächer», «*Masse critique*», «Internationalität», Bibliometrie für die Sozial- und Geisteswissenschaften, Stand des Bologna-Prozesses, *Impact* von Forschungsprogrammen am Beispiel des SPP «Zukunft Schweiz». Im Mai wurde mit eingeladenen Gästen, darunter einem Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft, über *best practices* und konkrete Erfahrungen mit Themen wie «kleine Institute», «ungünstige» Betreuungsverhältnisse, Doktorate, Formen der Forschungsförderung, Internationale Sichtbarkeit, Berufsqualifikationen und Absolventenschicksale diskutiert.

Im Juni 2005 orientierte die AG das SWTR-Plenum über die Zwischenresultate. Danach arbeitete die AG für die Diskussion wissenschaftspolitischer Ziele im SWTR ein Thesenpapier aus. Dieses galt den Themen «Qualität der Lehre – Betreuungsverhältnisse», «*Gouvernance des disciplines*», «Qualität der Forschung», «Verbesserte Förderung des Nachwuchses – eine Chance für SchweizerInnen», «*Employability*», «Dialog und Wissen über Studierende und Hochschulen». Eine bereinigte Fassung für das SWTR-Plenum lag Ende September 2005 vor.

/20

Gegen Schluss der Berichtsperiode befasste sich das CEST in intensiver Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten des SWTR mit Vorarbeiten für eine SWTR-Schrift zur Wissenschaftspolitik für die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Studierende an Schweizer Hochschulen

Der akademische Nachwuchs ist für die Wissensgesellschaft Schweiz von zentraler Bedeutung. In den letzten Jahren hat sich der SWTR vor allem der Nachwuchsförderung in der Forschung gewidmet und setzte sich für die Etablierung von einheitlichen und fairen Förderstrukturen ein. Im Geschäftsjahr 2005 hat sich der Rat nun auch mit Problemen und Herausforderungen im Bereich der Studierendenförderung auf Bachelor- und Masterstufe bzw. der Studierendenpolitik im Allgemeinen auseinander gesetzt. Auf Anregung der Präsidentin wurde dem SWTR in der Junisitzung 2005 eine Übersicht zur Situation der Ausbildungsfinanzierung, der Nachwuchsförderung für Studierende sowie der Datenlage zur sozioökonomischen Situation der Studierenden in der Schweiz zur Diskussion vorgelegt. Im Anschluss debattierte der Rat zu Themen wie Chancengleichheit, Stipendien versus Darlehen, Studiengebühren, der Mobilitätsförderung und der Nachwuchsförderung. Er einigte sich auf folgende Punkte, welche bei Reformen im Bereich der Studierendenförderung unbedingt beachtet werden müssen:

- Chancengleichheit und Eliteförderung sind die wesentlichen Leitprinzipien, an denen sich eine Studienförderung zu orientieren hat.
- Das Ausbildungsbeitragssystem muss transparent sein. Eine Harmonisierung auf nationalem Niveau ist anzustreben.
- Die staatliche Ausbildungsfinanzierung einer tertiären Ausbildung (bis und mit Masterstufe) soll weiterhin dem Subsidiaritätsprinzip folgen. Der Staat unterstützt die Auszubildenden nur, wenn deren Eltern die Finanzierung nicht garantieren können.
- Es müssen geeignete Massnahmen gefunden werden, um das Ausmass der Nebenerwerbstätigkeit von Studierenden reduzieren zu können.

- Mobilität soll weder durch finanzielle noch durch strukturelle Hindernisse eingeschränkt werden.
- Die Unterstützung von ausländischen Studierenden ist nicht zu vernachlässigen.
- Es müssen Anreize geschaffen werden, welche Stiftungen und private Institutionen motivieren, sich an der Studienförderung finanziell zu beteiligen.

Die Umsetzung einer fairen staatlichen Ausbildungsfinanzierung wurde anhand des neuen Hochschulrahmengesetzes diskutiert, welches die nötige Grundlage für die gesetzliche Verankerung eines gesamtschweizerisch harmonisierten Systems von Ausbildungsbeiträgen bieten könnte.

Im Zusammenhang mit den diversen Reformvorhaben im Hochschulbereich äusserten sich die Ratsmitglieder zudem besorgt über die mangelhafte Datenlage der Studierendenforschung. Ohne genaueres Wissen über die soziale und ökonomische Situation der Studierenden, deren Interessen und primären Orientierungen werden gegenwärtig die Rahmenbedingungen für ein Hochschulstudium grundlegend verändert.

Mit dem Ziel, die schweizerische Hochschulpolitik verstärkt auf die Bedürfnisse und die Situation der Studierenden auszurichten, stellte der Rat in seiner Sitzung das Instrument eines *Monitoring* der Situation der Studierenden zur Diskussion. Mit Ausblick auf das Jahr 2006 beschloss der Rat, in einer eigenen Publikation Grundlagen und Empfehlungen für die Studierendenpolitik im Frühjahr 2006 zu veröffentlichen.

/21

2.2 Forschungspolitik

Revision Forschungsgesetz: Wie weiter?

Im Laufe des Geschäftsjahres hat der SWTR mehrmals signalisiert, dass eine Revision des Forschungsgesetzes (FG) erst in Frage kommt, wenn einmal das neue Hochschulrahmengesetz (HRG) steht. Gegenwärtig wird in Artikel 5a FG Funktion und Aufgabe des SWTR genau definiert; desgleichen werden Funktion und Aufgabe der Institutionen der Forschungsförderung sowie der Ressortforschung des Bundes festgehalten.

Im Zuge des *Hearings Forschungsgesetz*, das der SWTR bereits im Herbst 2004 durchgeführt hatte, erörterte der SWTR an seiner Märzsession 2005 die Ergebnisse dieses richtungsweisenden Anlasses und formulierte fünf Empfehlungen zuhanden des Departementschefs EDI:

- Die bestehende Grundphilosophie, dass der Bund nicht eigenständig Forschung betreibt, ist beizubehalten. Der Bund unterstützt sowohl die Organe der Hochschulforschung, als auch die Institutionen der Forschungsförderung in ihrem Bestreben, die Forschung zu unterstützen.
- Die Freiheit von Lehre und Forschung muss gewährleistet sein (Artikel 3).
- Die Fachhochschulen müssen neu als Organ der Hochschulforschung anerkannt werden. Dazu ist Artikel 5 Buchstabe b entsprechend zu ergänzen.

- Das FG ist mit der Funktion des SNF sowie der wissenschaftlichen Akademien grösstenteils kompatibel. Die Artikel 8 und 9 sind den neuen Gegebenheiten anzupassen. Bezüglich SNF müssen in Artikel 8 die Bedürfnisse der angewandten Forschung klar definiert sowie die Tatsache berücksichtigt werden, dass die Verantwortung des SNF gegenüber der gesamten Forschungslandschaft immer grösser wird. Zudem erfordert das erhöhte Gesamtvolumen, das sich durch die *Overhead*-Kosten ergibt, eine systematischere Kontrolle als bisher.
- Artikel 5a verleiht dem SWTR seine rechtliche Identität. Sollte der Bundesrat im Rahmen der zukünftigen Hochschullandschaft bzw. des neuen Hochschulrahmengesetzes einen Hochschulrat anstreben, der die Funktion des SWTR weiterführt, so wäre Artikel 5a dementsprechend zu modifizieren oder dessen Inhalt im Hochschulrahmengesetz zu verankern.

Mit Genugtuung konnten die Ratsmitglieder sodann zur Kenntnis nehmen, dass ihr Engagement auf ein erfreuliches Echo stiess: In einem Schreiben vom 4. Mai bedankte sich Herr Bundesrat Couchepin bei der Präsidentin für die Anstrengungen des SWTR in dieser wichtigen Angelegenheit und versicherte gleichzeitig, dass der SWTR in die bevorstehende Gesetzesrevision miteinbezogen würde. Aufgrund dieses positiven Signals entschied sich der SWTR, in der Person von Prof. Paul Richli (Universität Luzern) einen juristischen Sachverständigen beizuziehen, um ausgewählte Elemente des FG schon vorgängig aufarbeiten und auf die zukünftigen Gegebenheiten ausrichten zu können.

/22

SNF und KTI: neue Herausforderungen

Die immer wieder gestellte Frage, ob und wie die beiden Förderagenturen SNF und KTI besser aufeinander abgestimmt werden sollten, veranlasste die Präsidentin, Prof. Dieter Imboden, Präsident des SNF und Dr. Johannes Kaufmann, CEO der KTI an die Plenarsitzung vom 13./14. Juni einzuladen. Beide äusserten sich über ihre spezifischen Probleme bei der Forschungsförderung und legten dar, wo und wie sie sich eine verstärkte Zusammenarbeit vorstellen können. An der Sitzung aktiv teilgenommen haben auch die bis vor kurzem amtierende Präsidentin des SNF, Frau Prof. Heidi Diggelmann sowie der damalige Direktor des BBT, Herr Eric Fumeaux.

In voller Übereinstimmung mit den Gästen brachten die SWTR-Mitglieder zum Ausdruck, dass der SNF und die KTI letztlich für alle Hochschultypen als Förderinstrument offen stehen müssen. Die Grenzen der Förderungskriterien im einzelnen sind teilweise jetzt schon fliessend, namentlich im Bereich der Abteilung IV: Hier begegnen sich Partikularinteressen aus Hochschule, Industrie und Verwaltung. Eine institutionelle Fusionierung jedoch wurde von allen Anwesenden abgelehnt: «Eine Fusionierung ist nicht opportun, eine gegenseitige Annäherung durchaus erwünscht.» – so in etwa liesse sich der geäusserte Konsens beschreiben.

Weiter erkannten die Ratsmitglieder auch die Vorteile, die sich durch die beiden Einrichtungen dank ihren unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen ergeben: komplementär angelegte Projekte, die aufgrund ihrer Themenstellung verschiedene Interessenten gemeinsam ansprechen (z.B. Industrie und Verwaltung), lassen sich durch die bestehende Struktur vorteilhaft umsetzen. Zwei bereits gut funktionierende Beispiele sind das Programm DORE sowie natürlich das Konzept der NFS.

Am Ende der Begegnung gaben die Ratsmitglieder die Empfehlung ab, eine intensivere Zusammenarbeit von SNF und KTI voll zu unterstützen, gleichzeitig aber von einer institutionellen Fusion abzuraten. Indessen fände es der SWTR interessant zu wissen, wie sich die KTI allenfalls aus der Bundesverwaltung ausgliedern und als eigenständige Körperschaft etablieren liesse.

Strukturreform beim Schweizerischen Nationalfonds

Für den SWTR ist es verständlich, dass sich der SNF gezwungen sieht, seine interne Struktur neuen Verhältnissen anzupassen, die sich anlässlich der neuen Hochschul-landschaft in unserem Land ergeben. Damit aufs engste verbunden sind natürlich veränderte Modalitäten bezüglich Projektförderung und Finanzierung (Stichwort: *Overhead-Kosten*); auch ein besser funktionierendes Verhältnis zwischen Stiftungs- und Forschungsrat, welches schon in der Evaluation des SWTR im Jahre 2002 an-geregt wurde, scheint sich nunmehr zu entfalten. Dr. Hans-Peter Hertig, als Dele-gierter des Stiftungsrates mit der Leitung der Reorganisation betraut, setzte die Ratsmitglieder über entsprechende Einzelheiten ins Bild: im Zentrum steht ein *Study Section Model*, welches grösstmögliche Transparenz bei der Selektion von Pro-jekten garantieren soll sowie fallweise eine flexibler funktionierende Finanzierung. Auch verspricht sich Herr Hertig, dass der SNF schneller auf interdisziplinäre Vor-haben eintreten kann. Alles in allem vertraten die meisten Ratsmitglieder die Auf-fassung, dass die von Herrn Hertig geleitete Analyse etwas einseitig die negativen statt positiven Seiten des SNF betone.

/23

Die anschliessende Diskussion unter den Ratsmitgliedern provozierte engagierte Voten. Man war sich einig, dass mit der gegenwärtigen Reorganisation das Funk-tionieren des SNF in zehn Jahren sicher gestellt werden soll, zumal mit einer wei-teren Zunahme der Gesuche gerechnet werden muss. Kein Zweifel bestand ratsin-tern über die international anerkannte Qualität der vom SNF finanzierten Projekte und deren hohen Standards – ein Umstand, der mitunter auch dazu führt, dass für die Karriereplanung von Schweizer Forschenden das «Label SNF» geradezu unab-dingbar wird. Idealziel bleibt für die Ratsmitglieder nach wie vor, möglichst viele ex-zellente Forschungsvorhaben fördern zu können. Schliesslich spricht sich der SWTR für eine systematische Weiterführung der Evaluation von 2002 aus, sobald die vom SNF lancierte interne Reorganisation abgeschlossen ist.

Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS): Stärken und Schwächen

Bereits an der ersten Plenumsitzung des Geschäftsjahres bot sich den Ratsmitglie-dern die Gelegenheit, über die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) als In-strument der Forschungsförderung ausführlich zu diskutieren. Als *bottom up*-funktionierendes Förderungsinstrument haben die NFS in kurzer Zeit respektable Ergebnisse gezeitigt und bieten sich weiterhin als prospektives Mittel der anwen-dungsorientierten Forschung an. Dank der Anwesenheit der Präsidenten zweier NFS (Proff. Martin Schwab «*Neural Plasticity and Repair*» und Hervé Bouldard «*Interactive Multimodal Information Management*») sowie des neuen Präsidenten des SNF, Prof. Dieter Imboden konnten die Anwesenden einen unmittelbaren Ein-blick in das Funktionieren der NFS gewinnen. Einhellig kam zum Ausdruck, dass die durchgeführten Forschungsarbeiten von ausserordentlich hohem Niveau und inter-nationaler Akzeptanz sind. Das individuelle Engagement der Forschenden ist beson-ders auffällig, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit äusserst gross, auch ist ein ver-mehrter Technologietransfer erkennbar. Als sehr erfreulich erweist sich zudem die

Tatsache, dass der Anteil der Forscherinnen – gerade im Bereich der industriellen und klinischen Forschung – sehr gestiegen ist.

Mit Bedauern hat der SWTR zur Kenntnis genommen, dass – neben 14 NFS im naturwissenschaftlich-technologischen Bereich – lediglich sechs (ev. nur vier) in den Geistes- und Sozialwissenschaften vorgeschlagen wurden, zu denen nun der SWTR seine Meinung zuhanden des SBF abzugeben hatte. Im Anschluss an eine intensiv geführte Diskussion konnten sich die Ratsmitglieder für die Umsetzung der entsprechenden Programmvor schläge aussprechen, wobei sie gleichzeitig ihr Bedauern über diese Untervertretung der Geistes- und Sozialwissenschaften zum Ausdruck brachten.

Trotz der insgesamt positiven Einschätzung der NFS als Instrument der Forschungsförderung wurde den Ratsmitgliedern klar, dass sich erst längerfristig beurteilen lässt, ob all die sich feststellbaren vorteilhaften Tendenzen einen bleibenden *Impact* hinterlassen werden. Ein solcher jedenfalls ist nur zu erwarten, wenn auch eine langfristige Budgetsicherheit gewährleistet werden kann.

/24

Die EU-Forschung und der *European Research Council*

Im Rahmen des 7. EU-Rahmenprogramms wird eine thematische und finanzielle Neupositionierung der schweizerischen Wissenschaftspolitik erforderlich: Die EU will für die nächste Planungsperiode die Ausgaben für Forschung massiv erhöhen, und mit dem *European Research Council* soll ein neuer starker Akteur zur Förderung der Grundlagenforschung geschaffen werden.

Zu diesem Zweck fanden sich Robert-Jan Smits (Direktor/Verantwortlicher für die Gestaltung des 7. Rahmenprogramms) sowie Frau Dr. Martina Weiss (Direktorin Swiss Core) am 14. Juni in Bern ein, wo sich die Ratsmitglieder ein unmittelbares Bild von der Situation machen konnten. Weiter erläuterte Dr. Paul-E. Zinsli (Stv. Direktor SBF) die Angelegenheit aus Sicht der Bundesverwaltung.

Die EU-Forschung – zum allergrössten Teil anwendungsorientiert sowie mit attraktiven *Overheads* versehen – basiert für alle Teilnehmenden auf dem Prinzip *return-on-investment* und stellt somit ein völlig anderes, komplementäres Förderungsinstrument als jenes der nationalen Projektforschung dar. Noch braucht es aber viel Überzeugungsarbeit, um die damit verbundenen Vorteile allen Akteuren vertraut zu machen – der SWTR indessen ist sich über diese Vorteile im Klaren:

- Das 7. EU-Rahmenprogramm ist absolut komplementär zu den Institutionen der Forschungsförderung in unserem Land (SNF, KTI, Akademien).
- Zugang zu gesamteuropäischem innovativen Wissen.
- Eine Strategie, die letztlich mehr einbringen kann, als sie kostet.
- Schweizer KMU lassen sich einfacher in europäische Netzwerke einbinden.

Besonders interessiert zeigten sich die Ratsmitglieder sodann an der Verwirklichung eines *European Research Council* (ERC), der in mancher Hinsicht wertvolle Impulse – neu eben auch für die Grundlagenforschung – liefern könnte. Alle Anwesenden waren sich einig, dass eine solche Institution nur Sinn ergibt, wenn ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden können, und zwar von allen Beteiligten. Brüs-

sel kalkuliert zur Zeit mit mindestens 1,5 Milliarden € Jahresbudget. Für die Mitglieder des SWTR besteht kein Zweifel, dass eine zukünftige Unterstützung des ERC keinesfalls zulasten der freien Grundlagenforschung in der Schweiz ausfallen darf; diese bleibt prioritär wie die Bedingung, dass die Schweizer Beteiligung am 7. Rahmenprogramm mit zusätzlichen Mitteln finanziert wird.

In diesem Sinne sprachen sich die Ratsmitglieder für eine Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm aus – unter der Bedingung, dass diese Unterstützung in einem gesunden Verhältnis zur internen Forschungsförderung besteht.

2.3 Technologie und Innovation

Nachdem die Arbeitsgruppe AG Technologie und Innovation im Herbst 2004 eine Auslegeordnung vorgenommen hatte, konzentrierte sie ihre Arbeiten im Berichtsjahr auf die Entwicklung von Thesen und die Ausformulierung einer Innovationsstrategie. Das CEST hat die AG, bestehend aus Prof. Karl Aberer (Vorsitz), Prof. Sarah Springman und Prof. Fritz Fahrni, logistisch wie auch inhaltlich mit verschiedenen Materialien (Bildung von Thesen, Beschreibung von *good practices*, Literaturrecherchen, redaktionelle Arbeiten, etc.) unterstützt. Die AG hat während des Berichtsjahres mehrfach ihre Überlegungen im SWTR-Plenum wie auch im SWTR-Ausschuss präsentiert und diskutiert. Auch haben die Mitglieder der AG mit verschiedenen Persönlichkeiten zum Thema Innovationspolitik Gespräche geführt.

/25

Für die SWTR-Plenarsitzung vom 10.3.05 hat die AG eine Diskussion zum Thema «Wissen und Innovation als Motoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung» organisiert, an welcher die drei Referenten Prof. Alexander Zehnder (ETH-Rat), Dr. Rudolf Walser (economiesuisse) und Prof. Beat Hotz-Hart (BBT) ihre Perspektiven zur Rolle von Bildung und Forschung darlegen konnten. Die Einschätzung von Stärken/Schwächen und von Chancen/Gefahren im BFI-Bereich der Schweiz legte die Basis für die Diskussion um die wichtigsten Reformvorschläge.

Darauf aufbauend arbeitete die AG ein Positionspapier aus, welches in der Plenarsitzung vom 13.6.05 vorgestellt und diskutiert wurde. Darin wird die Positionierung der Schweiz als international erfolgreicher Wissens- und Innovationshub, die Förderung des innovativen und kreativen Handelns durch die Bildung sowie die verstärkte Förderung der Umsetzung von (öffentlich finanzierter) Forschung in Innovationen empfohlen und mit Vorschlägen konkretisiert.

Der Fokus der Arbeiten in den folgenden Monaten lag auf der Konkretisierung und Abstützung der von der AG vorgebrachten strategischen Zielsetzungen. Dazu stellte das CEST zuhanden der AG einen Materialienband zusammen. Im November des Berichtsjahres stellte die AG ihr überarbeitetes Positionspapier den Verantwortlichen für die Redaktion der BFI-Botschaft 2008-2011 zur Verfügung. Darin wird zur Sicherung der künftigen Spitzenposition der Schweiz die Ausarbeitung einer Innovationsstrategie gefordert. Diese soll sich an folgenden Prinzipien orientieren:

- Steigerung der Attraktivität der Schweiz für innovative Unternehmen und kreative Menschen

- Stärkung von Bildung und Grundlagenforschung
- verstärkte Anknüpfung der Schwerpunkt- und Profilbildung in der angewandten Forschung sowie in der Aus- und Weiterbildung an einer zukunftsgerichteten, wirtschaftlichen Spezialisierung
- Förderung der Umsetzung und Anwendung von Forschung
- stärkere Verbreitung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien als Grundlage für die Wissensgesellschaft

Gegen Ende des Berichtsjahres befasste sich die AG mit der Weiterentwicklung des Strategiepapiers, der Konkretisierung und Bewertung von Massnahmen sowie mit der Weiterführung der Materialiensammlung.

2.4 Organisatorische Reformen

/26

Tagung 30.09.05: Europäische Wissenschaftsräte

Die definitive Umgestaltung der Hochschullandschaft in unserem Land wird ausschlaggebend sein, ob und in welcher Form der SWTR weiterbestehen (Wissenschafts- versus Hochschulrat), mit welchen Kompetenzen er ausgestattet sein und in welcher Form er den Bundesrat beraten wird. Der SWTR ist dezidiert der Meinung, dass ohne eine Bestandesaufnahme der bisherigen Funktionen des offiziellen Beratungsorgans für Wissenschaftspolitik keine Neudefinition der Aufgaben vorgenommen werden kann.

Als Beitrag zu dieser Bestandesaufnahme organisierte der SWTR am 30. September in Bern eine Tagung zu «Wissenschafts- und Technologieräte in Europa: Welches Beratungsorgan für Bildung, Forschung und Technologie braucht die Schweiz?» Für den Blick über die Landesgrenzen wurden am Vormittag VertreterInnen der Räte aus Deutschland, Finnland, Holland und England eingeladen. Angeregt von einem Grundsatzreferat von Prof. Bettina Heintz, Wissenschaftssoziologin und Mitglied des SWTR, diskutierten am Nachmittag VertreterInnen der Politik und der Wissenschaft über ihre Vorstellungen des künftigen Beratungsorgans. Die Tagung wurde von Prof. Dietmar Braun und Prof. Iwan Rickenbacher moderiert. Zum Abschluss formulierte Paul Hoyningen-Huene eine Synthese der Tagung. Die Ergebnisse der Tagung wurden zusammen mit einer Stellungnahme des SWTR in Form eines Tagungsberichts veröffentlicht (SWTR-Schrift 2/2006).

Ein Departement für Bildung und Forschung?

In jüngster Zeit mehrten sich die Stimmen wieder, welche für eine Zusammenlegung aller BFI-Verantwortlichkeiten des Bundes in einem Departement plädieren. Die Eidgenössischen Räte fordern den Bundesrat mit grossem Nachdruck auf, dieses langjährige Anliegen nun endlich in die Tat umzusetzen (vgl. dazu die Motionen im National- und Ständerat 2005/2006). Besonders die Kantone äussern in der Diskussion zur zukünftigen Hochschullandschaft die Forderung, dass der Bund nicht immer nur andere (Kantone, Hochschulen, Disziplinen, SNF, KTI etc.) zu verstärkter Koordination anhalten soll. Er solle vielmehr selbst aktiv werden und seine auf das SBF und das BBT verteilte Verantwortlichkeit in einem Departement zusammenführen. Der BFI-Bereich brauche einen starken und handlungsfähigen Bundesvertreter,

welcher in einem Departement untergebracht ist und nach innen und aussen einheitlich auftreten kann. Die Kantone haben diese Zusammenlegung bereits mehrheitlich realisiert. Die lange Zeit dominierende Vorstellung, dass zwei Bundesräte den BFI-Bereich auf Bundesebene stärker vertreten können als ein Bundesrat, wird kaum mehr diskutiert.

Der SWTR hat sich im Berichtsjahr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Er ist zum Schluss gekommen, dass aus wissenschaftspolitischer Sicht vieles für die Schaffung eines einzigen Akteurs auf Bundesebene spricht. Dieses vorsichtige Ja wird vom SWTR im Rahmen eines Mandates an das Institut d'études politiques et internationales (IEPI) und das Observatoire Science, Politique et Société (OSPS) – beide Universität Lausanne – zu einer klaren Position entwickelt. Erste Zwischenresultate des Mandates werden im Dezember 2006 vorliegen. Die Schlussresultate werden im Frühjahr 2007 mit einer Stellungnahme des SWTR veröffentlicht. Folgende Fragen stehen dabei im Zentrum:

- Welche organisatorische Lösung auf Bundesebene bietet die besten Rahmenbedingungen für eine Stärkung und Sichtbarmachung des gesamten BFI-Bereichs in der Schweiz?
- Welches sind die spezifischen Ziele der drei Bereiche Bildung, Forschung und Innovation?
- Welches organisatorische Modell genügt den Anforderungen nach Koordination und kann gleichzeitig die Eigenständigkeit und optimale Entfaltung der drei Bereiche Bildung, Forschung und Innovation gewährleisten?
- Wie haben andere Länder diese Frage gelöst?

127

Wissenschaft und Gesellschaft

Die Neuregelung des Bereichs «Wissenschaft und Gesellschaft» ist ein wichtiges Anliegen des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF). Mit einer kleinen Revision des Forschungsgesetzes sollen ab 2008 alle vom Bund unterstützten Aktivitäten in diesem Bereich stärker zusammengeführt werden. Das dem SWTR angegliederte Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung TA-SWISS und die Stiftung Science et Cité sollten nach ersten Plänen unter das gleiche Dach wie die vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz zu stehen kommen.

Der SWTR hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Funktion des ihm angegliederten TA-SWISS auseinandergesetzt. In direktem Austausch mit den Verantwortlichen von TA-SWISS und Science et Cité wurde klar, dass ein verstärktes und explizites Engagement der Akademien im Bereich Wissenschaft und Gesellschaft sehr zu begrüssen ist und gut zu den verstärkten Kommunikationsbemühungen der Hochschulen mit der Bevölkerung passt. Eine Integration von TA-SWISS und Science et Cité unter dem Dach der Akademien würde aber die Arbeit beider Gruppen wesentlich erschweren. Zur optimalen Bearbeitung der sensiblen Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit brauchen TA-SWISS und Science et Cité ein Höchstmass an Glaubwürdigkeit und sind deshalb auf grösstmögliche Unabhängigkeit angewiesen. Diese Erkenntnis setzte sich auch im Staatssekretariat durch, und es wurde neu ein «2-Häuser-Modell» für den Bereich Wissenschaft und Gesellschaft angestrebt – auf der einen Seite die vier wissenschaftlichen Akademien, auf der anderen Seite TA-SWISS und Science et Cité.

Die Frage nun, wie TA-SWISS und Science et Cité enger zusammenarbeiten könnten, wurde auch vom SWTR diskutiert. Die Aufgaben und die institutionelle Einbettung dieser beiden Gruppen unterscheiden sich stark. TA-SWISS äusserte den klaren Wunsch, weiterhin als unabhängiges Zentrum dem SWTR angegliedert zu sein. Die institutionelle Einbindung beim SWTR garantiert dem Leitungsausschuss von TA-SWISS die für die optimale Erfüllung seiner Mission notwendige Unabhängigkeit zur Definition der strategischen Ausrichtung und der durchzuführenden Aktivitäten. Der SWTR ist der Meinung, dass eine Strukturänderung, die TA-SWISS betrifft, erst vorgenommen werden soll, wenn erstens die neuen Strukturen der Hochschullandschaft bekannt sind und zweitens durch die Strukturänderung eine Stärkung des Bereichs «Wissenschaft und Gesellschaft» erzielt wird. Zum letzteren Ziel ist anzufügen, dass die Nachhaltigkeit solcher Massnahmen nur dann garantiert werden kann, wenn auch die Hochschulen an diesen Aktivitäten vermehrt teilnehmen.

2.5 Evaluationen

/28

Stiftung Schweizerische Theatersammlung

Nachdem der SWTR im Juni 2004 eine Untersuchung der Schweizerischen Theatersammlung (Bern) beschlossen hatte, wurde das CEST mit deren Durchführung beauftragt. Der SWTR bestimmte zwei internationale und einen schweizerischen Experten, die im März 2005 die Institution besuchten, mit den Verantwortlichen der Sammlung sowie interessierten Kreisen Gespräche führten und im April 2005 ihre Expertise vorlegten. Vorgängig hatte das CEST bei 16 Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Sammlung Informationen eingeholt, die den Experten zur Verfügung standen. Der Vizepräsident des SWTR, der das Verfahren begleitete, befasste sich mit der Abklärung von Subventionsmöglichkeiten und der Chancen einer Integration in die Landesbibliothek beim Bundesamt für Kultur.

Am 2. September 2005 formulierte der SWTR seine Stellungnahme und empfahl dem Kanton Bern, die Schweizerische Theatersammlung als einen wissenschaftlichen Hilfsdienst, dessen Arbeit eine unmittelbare Voraussetzung für die Tätigkeit der Theaterwissenschaft an der Universität Bern darstellt, im Rahmen der Hochschulförderung ihrer Bedeutung gemäss zu unterstützen. Dem Bund empfahl der SWTR, die Schweizerische Theatersammlung in erster Linie als wissenschaftlichen Hilfsdienst von nationaler Bedeutung für den schweizerischen theaterwissenschaftlichen Schwerpunkt im Rahmen der Wissenschaftspolitik zu fördern.

Die Stellungnahme, der Expertenbericht und die CEST-Ergebnisse wurden im November 2005 im Internet veröffentlicht (CEST-Dokument 2005/2). In der Folgezeit hat die Regierung des Kantons Bern wiederholt positive Signale zur Zukunft der Theatersammlung ausgesendet. Innerhalb der Berichtsperiode zeichnete sich jedoch noch nicht ab, wie die Theatersammlung nach 2007 strukturell und finanziell konkret abgesichert werden könnte.

2.6 Aktivitäten der Präsidentin

Projektgruppe Hochschullandschaft 2008

Wie schon erwähnt, wurde im Hinblick auf die Neugestaltung des Hochschulwesens vom EDI, dem EVD und von einer Vorstandsdelegation der EDK die *Projektgruppe Hochschullandschaft Bund-Kantone 2008* eingesetzt mit dem Ziel, das Terrain für eine zeitgemässe Hochschulstruktur zu ebnen. Unter der Leitung von Staatssekretär Kleiber sind darin naturgemäss jene Akteure vertreten, welche die massgebende Verantwortung auf diesem Gebiet tragen: namentlich die Bildungs- bzw. Erziehungsdirektoren der Kantone, sodann entsprechende Vertreter aus CUS und CRUS und eine Studierendenvertreterin. Auf Anregung von Bundesrat Couchepin wurde auch die Präsidentin SWTR im Berichtsjahr Mitglied dieser Projektgruppe.

Aussenkontakte/parlamentarische Kontakte/Verschiedenes

Im Geschäftsjahr berichtete die Präsidentin dem SWTR wiederholt über Begegnungen mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie, Politik und Bundesverwaltung. Von diesen wichtigen Aussenkontakten wären etwa folgende besonders erwähnenswert (chronologisch):

- 21. Januar: *Fachhochschultagung auf dem Bürgenstock*. Auf Anregung von Direktor Daniel Fueter (Direktor Hochschule Musik und Theater, Zürich) hielt die Präsidentin eine Rede zum Thema «Fachhochschulen und Hochschullandschaft».
- 24. Februar: Besuch von Prof. Wolfgang Mantl in Bern, Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrates.
- 8./9. April: Teilnahme am Workshop des SNF zur Definition der inhaltlichen Schwerpunkte für das Mehrjahresprogramm 2008-2011 in Nottwil. Referat: «Conditions cadres et défis pour l'encouragement de la recherche du Fonds national suisse au cours des années 2008-2011. Aspects nationaux.»
- 21. April: Beteiligung des Vizepräsidenten, Prof. Joseph Jurt am *Festakt 150 Jahre ETH-Zürich*.
- 14. Juni: Für die OECD: Interview der Präsidentin durch Repräsentanten von OECD und KTI zum Thema *Länderexamen* (Jean Guinet, Gernot Hutschenreiter, Michael Stampfer, Christoph Ebell).
- 30 Juni/1. Juli: Teilnahme der Präsidentin an der *Klausurtagung der Schweizerischen Universitätskonferenz* (CUS) in Lausanne.
- 8. Juli: Teilnahme der Präsidentin an den *Journées de reflexion* der *Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten* (CRUS).
- 5. August: Teilnahme der Präsidentin am Podiumsgespräch *Forschungsplatz Schweiz*, zusammen mit C. Bader (SVP), H.-P. Hertig (SNF), Forum Alpinum, Lyceum Alpinum Zuoz.
- 16. August: Präsidentin zusammen mit Prof. Joseph Jurt (Vizepräsident SWTR) bei Bundesrat Pascal Couchepin; anschliessend Begegnung mit Staatssekretär Kleiber.
- 17. August: Visite der Präsidentin bei Bundesrat Joseph Deiss (zusammen mit Prof. Jurt).

19. August: Treffen *Begleitgruppe Evaluation OAQ* (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen).
25. August: Teilnahme der Präsidentin an der *ständerrätlichen WBK-Sitzung* an der EPFL in Lausanne.
- 22./23. September: Klausur des SWTR in Bern zum Thema: *Hochschulrahmengesetz*.
30. September: *Tagung «Europäische Wissenschaftsräte»* in Bern.
- 20./21. Oktober: Teilnahme der Präsidentin an der *Herbsttagung der SAGW-SAMW* in Basel: «Die Universität der Zukunft».
15. November: Teilnahme der Präsidentin an einer Veranstaltung im Rahmen *150 Jahre ETHZ*: Vortrag am Tag der Lehre zum Thema: «Was für Forschung und wozu?»
25. November: Teilnahme der Präsidentin an der *nationalrätlichen WBK-Sitzung*.

Überdies publizierte die Präsidentin folgende Artikel forschungspolitischen Inhalts:

/30

- «L'Université de demain». In: Bulletin SAGW 3-05
- «Aus- und Weiterbildung als voraussetzungsloses Allgemeingut.» In: Sammelband zum Symposium Bildungswesen im Umbruch – Forderungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, an der ETHZ.
- «Die Hochschulreform bedarf der Begleitung. Ein unabhängiges Institut als Katalysator.» In: Neue Zürcher Zeitung Nr. 67, 31.03.2005, S. 7.

Weitere Vortragstätigkeit der Präsidentin:

- «Refondation du paysage des Hautes Ecoles. Quelques différences importantes 2005 vs 2008.» Séance du Conseil de Faculté, Faculté de Médecine de Genève, 26 avril 2005.
- «Le système suisse de l'éducation tertiaire et de la recherche: forces et faiblesses.» Leçon inaugurale au cours universitaire de formation «Politiques de l'enseignement supérieur et de la recherche», organisé par les Universités de Lausanne et de Berne, Université de Lausanne, 28 octobre 2005.

2.7 Administratives

Mitglieder des SWTR

Prof. Dr. Karl Aberer
Prof. Dr. Willy Benz
Prof. Dr. Fritz Fahrni
Prof. Dr. Bettina Heintz
Prof. Dr. Joseph Jurt (Vizepräsident)
Prof. Dr. Alex Mauron
Prof. Dr. Matthias Peter
Prof. Dr. Laurence Rieben
Prof. Dr. Sarah Springman
Prof. Dr. Walter Stoffel
Prof. Dr. Susanne Suter (Präsidentin)

Sekretariat

/31

Leitung

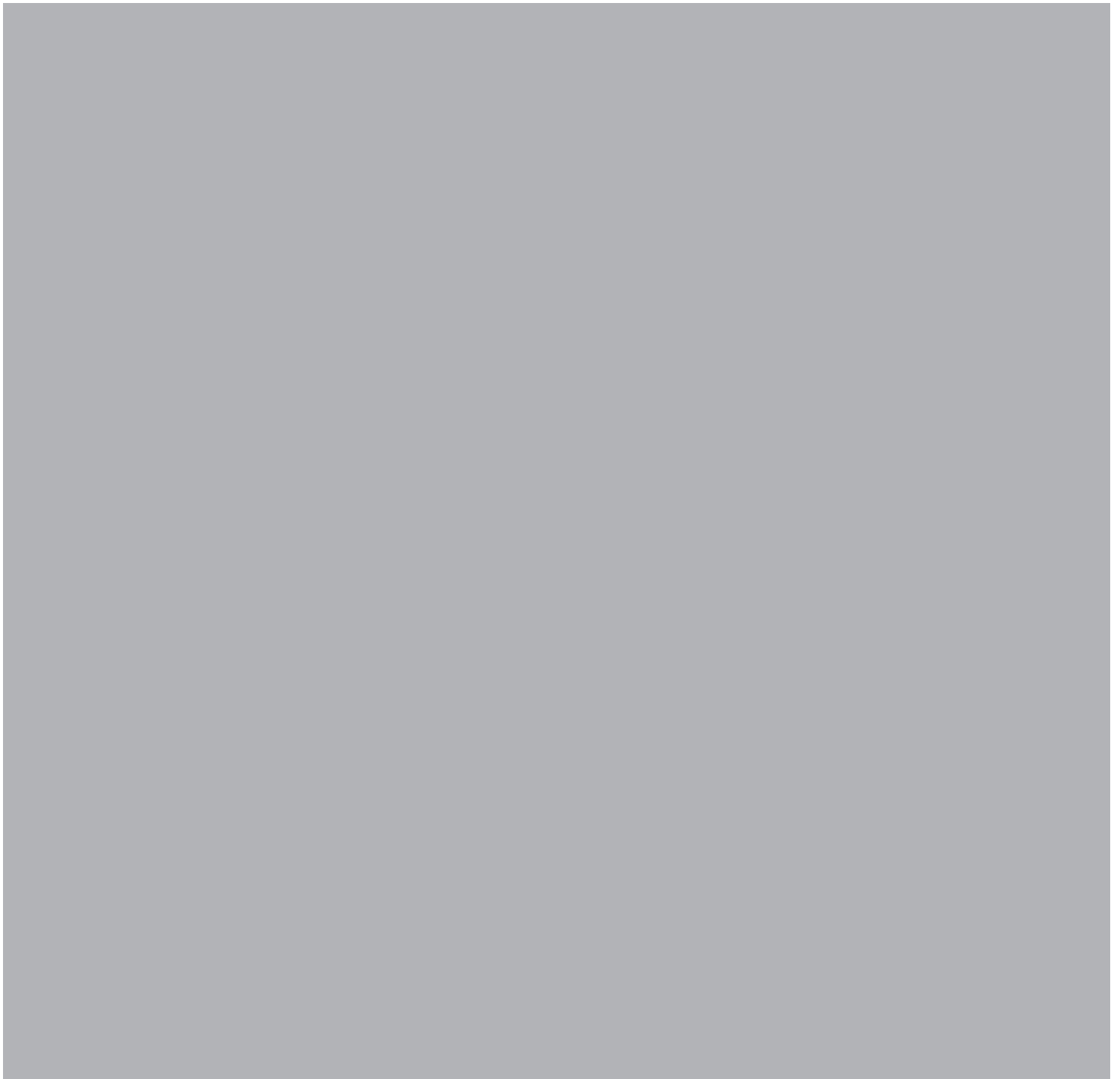
lic. phil. Bernhard Nievergelt

Administration und Finanzen

Pascal Edelmann, Sachbearbeiter Finanzen (bis Juni 2005)
Françoise Gobat-Membrez, Sachbearbeiterin Finanzen (ab Mai 2005)
Elfi Kislovski, Sekretärin der Präsidentin

Wissenschaftlicher Bereich

Dr. es sc. nat. Anne-Marie de Buman, wissenschaftliche Beraterin
Dr. med. FMH Guido Miescher, wissenschaftlicher Berater
Dr. phil. Max Salm, wissenschaftlicher Berater
lic. phil. Virginia Suter, Praktikantin



Auftrag und Arbeitsweise

Das Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien (CEST) erfüllt den langfristigen Auftrag, Grundlagen für eine gesamtschweizerische Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik zu beschaffen und zu prüfen. Dieser allgemeine Auftrag wird gemäss Reglement des SWTR durch ein zweijähriges Mandat konkretisiert.

Zu Beginn des Berichtsjahres lancierte der SWTR in enger Zusammenarbeit mit dem CEST sowie in Konsultation mit EDI (SBF) und EVD (BBT) einen Prozess, welcher am 21.7.05 zur Unterzeichnung des Mandats des SWTR an das CEST für die Jahre 2005 und 2006 führte.

Darin ist festgehalten, dass das CEST für den SWTR, den Bund und andere wissenschafts- und technologiepolitische Akteure Projekte durchführt, in Arbeitsgruppen mitwirkt und diese auf Anfrage berät. Zudem führt das CEST die Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik.

Das Hauptgeschäft des CEST liegt bei der Projektentwicklung und der Projektdurchführung. Zur optimalen Einbettung der Arbeiten ist eine Begleitgruppe geschaffen worden, welche aus Vertretern der folgenden Organisationen zusammengesetzt ist: BBT, BfS, CRUS, ETH-Rat, KFH, SBF, SNF, SUK, SWTR. Die konstituierende Sitzung der Begleitgruppe hat am 25. November stattgefunden.

Gemäss Mandat ist in Ergänzung zur bisherigen Qualitätssicherung in den einzelnen Projekten ein wissenschaftlicher Beirat mit beratender Funktion geplant. Am Ende des Berichtsjahres war die Suche nach geeigneten Personen voll im Gange.

Aktivitäten

Das Mandat legt die thematischen Schwerpunkte der Projekte fest. Dazu gehören insbesondere:

- Generierung und Auswertung bibliometrischer Indikatoren

- empirische Erfassung und Analyse des Wissens- und Technologietransfers
- Grundlagenarbeiten zu ausgewählten hochschulpolitischen Themen
- Evaluationen von Institutionen, Programmen, Disziplinen/Domänen und Politiken/Strategien

Bibliometrische Studien

Die vom CEST generierten bibliometrischen Indikatoren beruhen auf einem eigens entwickelten Datenset, das sich auf die bibliographischen Datenbanken SCI®, SSCI® und A&HCI® von Thomson Scientific abstützt. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Aktualisierung mit den Daten zu 2004. Weiter konnte das CEST mit der Erstellung zweier bibliometrischer Institutionenprofile – zur Universität Genf und zum Ludwig Institute – fortfahren. Zudem wurde die Konzeptualisierung des bibliometrischen Profils der Schweizer Forschung (früher Forschungslandkarte) diskutiert. Anlass waren die in Grossbritannien verwendeten *Research Footprints*, welche eine multiparametrische Abbildung der Forschung darstellen.

/34 Das CEST hat auf die weitere Diffusion der im November 2004 erstellten internationalen Rankings von Forschungsorganisationen (*Champions League*) verzichtet, nachdem insbesondere die Universitäten nicht vom gewählten Konzept überzeugt werden konnten und Interpretationen vorgenommen wurden, welche weit über das Ziel der Studie hinausgingen.

Während des Berichtsjahres hat das CEST systematische Internet-Recherchen durchgeführt, um herauszufinden, wie seine bibliometrischen Studien von den Nutzern verwendet oder kommentiert werden. Das Resultat ist als nationales und internationales Internet-Echo auf der Homepage des CEST zugänglich.

Studien zum Wissens- und Technologietransfer

Zum dritten Mal hat das CEST eine Umfrage zu Technologietransferaktivitäten an Hochschulen und anderen öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in der Schweiz durchgeführt. Die Untersuchung konzentrierte sich auf quantifizierbare, direkte Technologietransfermechanismen (Forschung und Entwicklung für und mit Dritten, Lizenzierung und Firmengründung) und deren Vorbedingungen (insbesondere Patentierung und professionelle Unterstützung bei Technologietransfer). Der Fragebogen und die Methode basierten im Wesentlichen auf dem Forschungsdesign der vorangegangenen Studie. Im Berichtsjahr konnten die zuvor erhobenen Daten zum Jahr 2003 vertieft analysiert und die Resultate mit Experten aus dem In- und Ausland diskutiert werden. Das Projekt wurde mit einem Kurz- und Hauptbericht erfolgreich abgeschlossen.

Während der Umfrage wurde bei verschiedenen Akteuren eine erhöhte Sensibilität für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) sowie sehr unterschiedliche Wahrnehmungen des Phänomens festgestellt. Zur weiteren Orientierung der Arbeiten in diesem Bereich hat das CEST mit der Erstellung einer kommentierten Bibliographie begonnen.

Hochschulstudien

Anknüpfend an frühere Studien und aufgrund konkreter Bedürfnisse wissenschaftspolitischer Institutionen hat das CEST im Berichtsjahr seine Aktivitäten im

Bereich Hochschulstudien verstärkt. Im Mittelpunkt standen die Ausarbeitung und die Diskussion von Projektskizzen. Zu diesem Zweck hat das CEST Forschungsberichte und Konzepte ausgearbeitet sowie Sondierungen bei Hochschulforschenden und potentiellen Abnehmern der Ergebnisse vorgenommen, um die Einbettung der künftigen Studien vorzubereiten. Dank der Sondierungen konnten Aktualität der Themen und Unterschiedlichkeit der Zugangsweisen erkannt werden. Die beabsichtigten Studien stellen die Lage, Wahrnehmung und Befindlichkeit von Personen in den Vordergrund. Neben der Analyse der sozialen und akademischen Situation der Doktorierenden soll die Fächerwahl angehender/gegenwärtiger Studierender untersucht werden. Das in seinem Mandat ebenfalls vorgesehene Projekt «*Employability*» hat das CEST konzeptionell vorbereitet, obschon es voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.

Evaluationen

Die im Vorjahr begonnene Evaluation des Centre for Humanitarian Dialogue hat das CEST durch ein Seminar mit dem Leiter der Institution und dessen Team im Beisein eines Vertreters des EDA zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen. Die vom SWTR in Auftrag gegebene Untersuchung über die Schweizerische Theatersammlung wurde unter Beizug eines Expertenteams durchgeführt. Das CEST hat dazu einen Bericht mit den Ergebnissen und den wichtigsten Dokumenten veröffentlicht. Neu ins Arbeitsprogramm aufgenommen wurde ein Auftrag von SBF und SNF zur Wirkungsprüfung der Nationalen Forschungsprogramme. In einem ersten Schritt hat das CEST die Datenlage geklärt sowie eine Meta-Evaluation durchgeführt.

/35

Mitwirkung in Arbeitsgruppen

Im Berichtsjahr stand die umfassende inhaltlich und logistische Unterstützung der Arbeitsgruppen des SWTR zu Geistes- und Sozialwissenschaften und zu Technologie/Innovation im Mittelpunkt. Zudem hat das CEST an der gemeinsamen Arbeitsgruppe von SBF und BBT zum strategischen Controlling der BFT-Botschaft mitgewirkt. Weiter ist ein grösserer Beitrag in der vom BBT initiierten Arbeitsgruppe zur Indikatorik zur aFuE der Fachhochschulen in Angriff genommen worden. Wie schon früher übernahm das CEST die Vertretung der Schweiz in der OECD *Working Group on Technology and Innovation* (TIP). Das CEST hat ferner in der Begleitgruppe des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung mitgewirkt.

Beratung

Für den SWTR hat das CEST in Zusammenarbeit mit einem Experten verschiedene Fragen zur Revision des Forschungsgesetzes geklärt, insbesondere zur Forschungsfreiheit, zur Verankerung der Ressortforschung und zur Rolle eines Beratungsorgans. Weiter konnten für das SBF bibliometrische Indikatoren zur biomedizinischen Forschung geliefert werden.

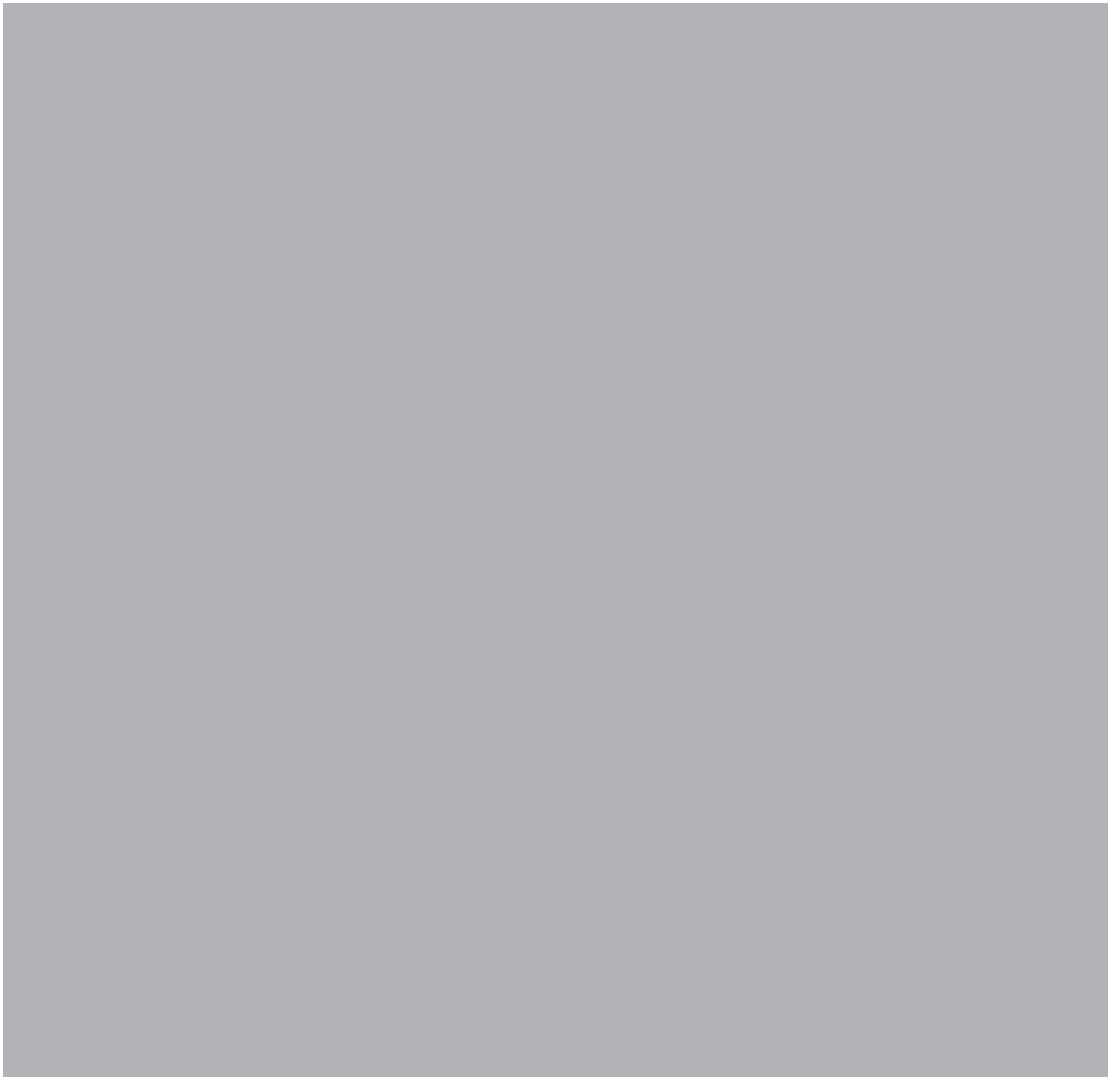
Dokumentationsstelle für Wissenschaftspolitik

Im Berichtsjahr stand die Pflege, der Ausbau und die Nutzbarmachung der einmaligen Sammlung (Monographien, Reihen, Zeitschriften, Zeitschriften- und Presseartikel) im Vordergrund. Eine wesentliche Verbesserung für die Benutzer ist der nun über Internet zugängliche Katalog. Eine wichtige Informationsdienstleistung für die Bundesverwaltung ist der täglich erscheinende elektronische Pressespiegel. Wiederholt wurden allgemeine Informationsrecherchen sowie bibliographische Nachforschungen durchgeführt.

Mitarbeitende der Geschäftsstelle CEST (voll- oder teilzeitlich):

Vock Patrick, lic. oec. (Leitung ad interim)
Aseka Christine (Administration und Sachbearbeitung)
Imhof Edith, lic. sc. éduc. (Dokumentationsstelle)
Keller Thomas (Administration und Sachbearbeitung)
Manz Janna, lic. phil. I (Dokumentationsstelle)
Maye Isabelle, Dr. phil. II (bibliometrische Studien)
Roulin Perriard Anne, Dr. rer. pol. (bibliometrische Studien)
Simon Christian, Prof. Dr. phil. I (Evaluationen, Hochschulstudien)
von Ins Markus, Dr. phil. II (bibliometrische Studien)

Zudem haben folgende Mitarbeitende mit befristeten Anstellungsverträgen die Arbeiten des CEST unterstützt: Aepli Elsenbeer Marie-France, lic. phil. nat. (bibliometrische Studien); Chappuis Noëmi, lic. phil. I (Praktikum, Evaluation, Arbeitsgruppen, Hochschulstudien); Scheidegger Franziska, lic. phil. I (WTT-Studien, Arbeitsgruppen); Sultanian Elena, lic. phil. (WTT-Studien, Arbeitsgruppen); Szedlák Tina, lic. phil. hist. (Arbeitsgruppen); Vouilloz Nicole, lic. phil. nat. (Evaluation); Vu Bich-Thuy, Dr. C. (Hochschulstudien); Wirth Katja, Dr. phil. I (WTT-Studien).



TA-SWISS erfüllt seinen Auftrag der Politikberatung durch Expertenstudien und partizipative Verfahren der Technologiefolgen-Abschätzung. Seine interdisziplinären, von Experten verfassten Studien und die dazu erstellten Kurzfassungen richten sich sowohl an die EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wirtschaft als auch an die breite Öffentlichkeit. Dasselbe gilt für die Empfehlungen und Resultate aus den Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung (*PubliForum*, *publifocus* und *PubliTalk*).

Im Geschäftsjahr schrieb TA-SWISS eine neue Studie aus zum Thema «*Anti-Aging / Better Aging*» und startete ein Mitwirkungsverfahren zu Nanotechnologien. Laufende Studien in den Bereichen Biotechnologie und Medizin sowie Informationsgesellschaft wurden weiterbearbeitet und stehen vor dem Abschluss. Zudem fanden zu einzelnen Projekten öffentliche Veranstaltungen statt. Regelmässig informiert auch der vierteljährlich erscheinende Newsletter von TA-SWISS. Die detaillierten Projektergebnisse, weiterführende Informationen sowie der vollständige Jahresbericht 2005 sind auf der Internetseite www.ta-swiss.ch verfügbar.

Studien zu «Biotechnologie und Medizin»

Die TA-SWISS Geschäftsstelle lancierte im September 2005 eine Ausschreibung für eine neue interdisziplinäre Studie. Ziel dieses Projekts ist, die Zukunftsperspektiven der *Anti-Aging*-Medizin und anderer Konzepte für ein «besseres Altern» zu erörtern. Es soll aufgezeigt werden, wie die Lebensqualität alter Menschen durch neue Medikamente oder andere Massnahmen verbessert werden könnte. Ferner soll auch das Potenzial für eine weitere Steigerung der Lebenserwartung abgeschätzt werden. Neben der Machbarkeit soll auch die Wünschbarkeit entsprechender Massnahmen hinterfragt werden. Bei der Abklärung ethischer und gesellschaftlicher Fragen soll die Thematik der «Medizin der Gesunden», insbesondere die Ausweitung medizinischer Leistungen im Grenzbereich zwischen Therapie, Leistungssteigerung und «*lifestyle*-Medizin» untersucht werden. In einer Gesamtbeurteilung soll die Situation durch einen Vergleich unterschiedlicher Strategien für ein «besseres Altern» bewertet werden.

Die Arbeiten an der laufenden Studie über «Bildgebende Verfahren in der Hirnforschung» wurden weitergeführt. Neue Techniken erlauben dem Gehirn beim Denken, Fühlen und Sprechen «zuzusehen». In der Studie werden die Zukunftsperspektiven solcher Hirnbilder abgeschätzt. Die AutorInnen analysieren dazu die Fachliteratur und führen Interviews mit SpezialistInnen. Mitunterstützt wird das Projekt durch die SAMW. Der Bericht erscheint in der ersten Hälfte des Jahres 2006.

Studien zur «Informationsgesellschaft»

Die Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln sich rasant weiter. Insbesondere in den Bereich autonomer Informatiksysteme fliessen bedeutende Investitionen. Das Ziel sind Anwendungen, die es erlauben, komplexe Aufgaben an Informatiksysteme zu delegieren. In Unternehmen beispielsweise könnte in Zukunft die Verwaltung elektronischer Informationen wie E-Mails und Datenbanken durch Maschinen erfolgen. Der Frage «Wird der Mensch durch den Computer entmündigt?» geht die laufende TA-SWISS Studie «Verselbständigung der Computer» nach. Dabei geht es um autonome Informatiksysteme mit ihren technischen Möglichkeiten und Auswirkungen auf den Einzelnen und auf die Gesellschaft. Der Abschluss des Projekts ist für 2006 geplant.

/40

Partizipatives Verfahren zu «Nanotechnologien»

«Nanotechnologien» sind in der Öffentlichkeit erst wenig bekannt. Aufgrund der weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen, die mit der Entwicklung im Nano-Bereich einhergeht, braucht es eine frühzeitige und breite öffentliche Diskussion. Darin sind sich die *Stakeholder* einig. Fragen der Regulation werden in der Schweiz seit kurzem koordiniert angegangen. Aber eine Debatte, welche die Haltung der Bürgerinnen und Bürger erfahren will, fehlt bisher. Hier setzt der *publifocus* «Nanotechnologien – Bedeutung für Gesundheit und Umwelt» an. TA-SWISS wird zusammen mit der Zürcher Hochschule Winterthur, dem Bundesamt für Gesundheit und dem Bundesamt für Umwelt Diskussionsrunden durchführen. Ziel ist es, von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Landesteilen Einschätzungen zu den Chancen und Risiken von Nanotechnologien und ihren Anwendungen zu erhalten. Die Resultate bilden eine Grundlage für die Information des Schweizer Parlaments. Das Projekt startete im Herbst 2005. Die *publifocus*-Veranstaltungen finden im Sommer 2006 statt. Der Abschluss erfolgt in der zweiten Hälfte 2006.

Weitere TA-SWISS Projekte

Neben den Aktivitäten in den Fachbereichen läuft derzeit ein Projekt mit dem Titel «Sozial- und kulturwissenschaftlich orientierte Technologiefolgen-Abschätzung – SoKuTA». Dieses Projekt dient der inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Technologiefolgen-Abschätzung. Ziel ist eine Stärkung humanwissenschaftlicher Perspektiven sowie die Thematisierung von Sozialtechnologien in der Arbeit der Technologiefolgen-Abschätzung. Dieses Projekt wird durch die SAGW mitunterstützt. Die Vorstellung des Berichts erfolgt im Rahmen einer Tagung im April 2006 in Neuchâtel.

Internationale Projekte

2005 war TA-SWISS an zwei europäischen Projekten beteiligt:

Das erste EU-Projekt trägt den Titel «INES – *Institutionalisation of Ethics in Science Policy*». Es untersucht die Frage, wie die Ethik mit ihren spezifischen Methoden und ihren Inhalten besser in die wissenschafts- und technikpolitische Entscheidungsfindung

integriert werden kann. Der Abschluss des Projekts ist bis 2006 vorgesehen. Das zweite Projekt wird finanziert durch die Mitglieder des EPTA Netzwerks (*European Parliamentary Technology Assessment*). Der Titel lautet: «*Information & Communication Technology and Privacy*». Im Zentrum steht die Frage, inwiefern die neuen Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien den Schutz der Privatsphäre gefährden. Dieses Projekt läuft bis 2006.

Mitarbeitende der Geschäftsstelle TA-SWISS

Ständige Mitarbeiter/innen:

Marlène Aeschlimann (Sekretariat, seit Mitte November 2005)
Dr. sc. techn. ETH Sergio Bellucci (Geschäftsführer)
lic. phil. I Michael Emmenegger (seit Mitte Dezember 2005)
lic. phil. nat. Walter Grossenbacher-Mansuy (stv. Geschäftsführer)
Françoise Membrez (Sekretariat, bis Ende Juni 2005)
Dr. phil. nat. Adrian Rüegsegger
Dr. phil. nat. Katrin Schneeberger (bis Ende September 2005)
lic. phil. Nicole Vouilloz (bis Ende Mai 2005)
Brigitta Walpen (Sekretariat, bis Ende Oktober 2005)

/41

Praktikantinnen:

Joëlle Mary (bis März 2005)
Lucia Würsch (seit November 2005 bis Januar 2006)

Mandate:

Dr. sc. pol. Danielle Bütschi
Dr. sc. nat. Rosmarie Waldner
Brigitta Walpen (November 2005 bis Februar 2006)



Impressum

/43

Edition

SWTR
Inselgasse 1
3003 Bern
Schweiz
Tel. 041 31 3230048
Fax 041 31 3239547
swtr@swtr.admin.ch
www.swtr.ch

ISBN

ISBN-10: 3-9523143-8-2
ISBN-13: 978-3-9523143-8-8